



schweizerische agentur  
für akkreditierung  
und qualitätssicherung

agence suisse  
d'accréditation et  
d'assurance qualité

agenzia svizzera di  
accreditamento e  
garanzia della qualità

swiss agency of  
accreditation and  
quality assurance

## Quality Audit nach HS-QSG

Leitfaden in der Fassung vom 30. Oktober 2018



Genehmigt durch die Kommission AAQ am 7.12.2018

## **Inhalt**

Grundwerte des Quality-Audit-Verfahrens der AAQ .....	1
1 Ziel, Grundlagen, Ablauf der Quality Audits .....	2
1.1 Ziel und Gegenstand .....	2
1.2 Gesetzliche Grundlagen .....	2
1.3 Ablauf des Verfahrens .....	2
1.4 Prüfbereiche des HS-QSG und Qualitätsstandards der AAQ.....	3
2 Hinweise und Kommentare zu den Verfahrensschritten .....	6
2.1 Vorbereitung.....	6
2.2 Selbstbeurteilung.....	6
2.3 Externe Begutachtung .....	7
2.4 Entscheid .....	10
3 Auflagenüberprüfung.....	11
4 Anhänge .....	12
Anhang A: Qualitätsstandards der AAQ.....	13
Anhang B: Disposition des Selbstbeurteilungsberichts.....	15
Anhang C: Vorlage der Vorvisite.....	16
Anhang E: Verhaltenskodex .....	22

## **Grundwerte des Quality-Audit-Verfahrens der AAQ**

Quality Audits erfolgen in partnerschaftlicher Zusammenarbeit aller Beteiligten und basieren auf folgenden Werten und Maximen:

- **Vertrauen**

Die Beziehungen zwischen den am Verfahren beteiligten Parteien beruhen auf gegenseitigem Vertrauen.

- **Autonomie und Verantwortung**

In ihrer gelebten Autonomie stehen die Universitäten eigenverantwortlich für die interne Qualitätssicherung ihrer Lehre, Forschung sowie Entwicklung und Erschliessung der Künste ein.

- **Subsidiarität**

Entscheidungskompetenzen und die damit verbundene Verantwortung werden dorthin delegiert, wo das entsprechende Wissen und die Kompetenz sind.

- **Partizipation**

Die Universitäten beziehen die relevanten Gruppen in ihre Entscheidungsprozesse stufengerecht mit ein.

Quality Audits dienen der Stärkung der Qualitätskultur und der Weiterentwicklung der Qualitätsmanagementsysteme sowie der Berichterstattung an die Verantwortlichen und die Repräsentierenden der nationalen Bildungspolitik. Die Quality Audits leisten einen Beitrag zur Weiterentwicklung der Stärken der Universitäten und ihrer Alleinstellungsmerkmale in Lehre, Forschung sowie Entwicklung und Erschliessung der Künste.

## **1 Ziel, Grundlagen, Ablauf der Quality Audits**

### **1.1 Ziel und Gegenstand**

Ziel eines Quality Audits nach Hochschul-Qualitätssicherungsgesetz (HS-QSG) ist der Nachweis, dass die Universität (Universitäten nach § 6 Universitätsgesetz 2002<sup>1</sup>) die institutionelle Verantwortung für die Sicherung und Entwicklung von Qualität in Lehre, Forschung und Organisation mit einem hochschulweiten Qualitätsmanagementsystem erfolgreich wahrnimmt.

Als Verfahren der externen Qualitätssicherung beschreibt ein Quality Audit den aktuellen Stand der Massnahmen zur Qualitätssicherung an der Universität und schafft den Rahmen für einen Reflexionsprozess, der die Leitung der Universität dabei unterstützt, das interne Qualitätsmanagementsystem weiterzuentwickeln – mit dem Ziel, qualitativ hochstehende Leistungen in Lehre, Forschung sowie Entwicklung und Erschliessung der Künste und Dienstleistung sicherzustellen. Die Empfehlungen der Gutachterinnen und Gutachter – die von der Universität als Peers im engeren Sinne des Wortes wahrgenommen werden – unterstützen und verstärken diesen Prozess zusätzlich.

### **1.2 Gesetzliche Grundlagen**

Das HS-QSG verpflichtet österreichische Bildungsinstitutionen zur Zertifizierung ihrer Qualitätsmanagementsysteme (§ 22 Abs. 1) und legt die Prüfbereiche eines Quality Audits abschliessend fest (§ 22 Abs. 2).

### **1.3 Ablauf des Verfahrens**

Das Verfahren «Quality Audit» ist fünfstufig. Es umfasst folgende Phasen:

- Vorbereitung (s. Abschnitt Vorbereitung, S. 6);
- Selbstbeurteilung durch die Universität (s. Abschnitt Selbstbeurteilung, S. 6);
- Externe Begutachtung durch unabhängige Gutachterinnen und Gutachter (s. Abschnitt Externe Begutachtung, S. 7);
- Entscheid und Publikation (s. Abschnitt Entscheid, S. 10)
- Follow-up (s. Abschnitt Auflagenüberprüfung, S. 11)

Ein Quality Audit der AAQ nach HS-QSG führt zu einem formellen Entscheid (zertifiziert / zertifiziert mit Auflage(n) / nicht zertifiziert) der Kommission AAQ. Bei einer Zertifizierung mit Auflagen sind diese nach der gesetzlichen Frist von längstens zwei Jahren zu überprüfen. Die Überprüfung erfolgt mit einem formellen Entscheid durch die Kommission AAQ.

Nach der formellen Eröffnung des Verfahrens erstellt die Universität einen Selbstbeurteilungsbericht (s. Abschnitt Selbstbeurteilungsbericht, S. 6).

In der externen Begutachtung besucht eine Gruppe von fünf Gutachterinnen und Gutachtern während zweieinhalb Tagen die Universität (s. Abschnitt Vor-Ort-Visite, S. 8) und erstellt aufgrund der Gespräche und des Selbstbeurteilungsberichts einen vorläufigen Bericht, zu dem die Universität eine Stellungnahme verfassen kann (s. Abschnitte Vorläufiger Bericht / Stellungnahme der Universität, Definitiver Bericht, S. 9 f.). Der Bericht enthält eine Darstellung des Qualitätsmanagementsystems, die Beurteilung der Erfüllung der Qualitätsstandards und der Prüfbereiche gemäss HS-QSG und Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Qualitätsmanagementsystems.

---

<sup>1</sup> Siehe <https://www.ris.bka.gv.at/Bund/>

Ein Quality Audit dauert von der Eröffnung bis zum Zertifizierungsentscheid mindestens 14 Monate. Da die Vor-Ort-Visite während des Vorlesungsbetriebs stattfinden muss, kann ein Audit, je nach dessen Beginn, auch länger dauern.

#### 1.4 Prüfbereiche des HS-QSG und Qualitätsstandards der AAQ

Die unmittelbare und rechtlich verbindliche Grundlage der Quality Audits ist das HS-QSG. Dessen § 22 Absatz 2 definiert fünf Prüfbereiche, die in einem Quality Audit einer Universität nach HS-QSG anzuwenden sind:

1. Qualitätsstrategie und deren Integration in die Steuerungsinstrumente der Universität;
2. Strukturen und Verfahren der Qualitätssicherung in den Bereichen Studien und Lehre, Forschung sowie Entwicklung und Erschliessung der Künste oder Angewandte Forschung und Entwicklung, Organisation und Administration und Personal;
3. Einbindung von Internationalisierung und gesellschaftlichen Zielsetzungen in das Qualitätsmanagementsystem;
4. Informationssysteme und Beteiligung von Interessengruppen;
5. Strukturen und Verfahren der Qualitätssicherung für das Lehramt an Schulen bzw. Berufstätigkeiten an elementarpädagogischen Bildungseinrichtungen, insbesondere zur Prüfung der wissenschaftlichen und professionsorientierten Voraussetzungen für die Leistungserbringung.

Die AAQ konkretisiert diese fünf Prüfbereiche in Qualitätsstandards (s. Anhang A), die fünf Handlungsfeldern zugeordnet werden:

- I. Qualitätsstrategie und Governance
- II. Lehre
- III. Forschung sowie Entwicklung und Erschliessung der Künste
- IV. Rekrutierung und Entwicklung des Personals
- V. Interne und externe Kommunikation

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Äquivalenz von Prüfbereichen nach HS-QSG, den Qualitätsstandards der AAQ und den Vorgaben gemäss den European Standards and Guidelines (ESG):

Prüfbereiche nach HS-QSG	Qualitätsstandards der AAQ	ESG
1	1.1, 1.2, 1.3, 1.4	1.1, 1.7, 1.0
2	2.1, 2.2 3.1, 3.2 4.1, 4.2, 4.3	1.2, 1.3, 1.4, 1.6, 1.9
3	2.3 3.1, 3.3 4.4	
4	1.4 5.1, 5.2, 5.3	1.4, 1.5, 1.8
5	2.1, 2.2	

## Beurteilungsskala

Die Skala für die Beurteilung der einzelnen Qualitätsstandards folgt einem dreistufigen Raster: erfüllt, teilweise erfüllt und nicht erfüllt. Ist ein Qualitätsstandard nicht erfüllt, muss eine Auflage formuliert werden. Ist ein Qualitätsstandard nur teilweise erfüllt, muss eine Empfehlung und kann eine Auflage formuliert werden.

### Erfüllt:

Ein Qualitätsstandard gilt als erfüllt, wenn Konzepte und Mechanismen für die Qualitätssicherung bestehen und diese kohärent umgesetzt werden und der Universität erlauben, die Qualität ihrer Tätigkeiten zu sichern.

Die Gutachterinnen und Gutachter können dennoch eine Empfehlung zur weiteren Qualitätsverbesserung oder Qualitätsentwicklung formulieren.

### Teilweise erfüllt – Empfehlung:

Ein Qualitätsstandard gilt als teilweise erfüllt, wenn die Konzepte und Mechanismen für die Qualitätssicherung sowie deren Umsetzung nur geringe Mängel aufweisen. Die Gutachterinnen und Gutachter sprechen eine Empfehlung zur Behebung des geringen Mangels aus.

### Teilweise erfüllt – Auflage:

Ein Qualitätsstandard gilt als teilweise erfüllt, wenn Konzepte und Mechanismen für die Qualitätssicherung bestehen, aber erhebliche Mängel oder beachtliche Schwächen bei deren Umsetzung festgestellt werden, oder wenn nur für gewisse Teilbereiche Konzepte und Mechanismen für die Qualitätssicherung bestehen. Die Gutachterinnen und Gutachter sprechen eine Auflage zur Behebung des Mangels aus.

### Nicht erfüllt – Auflage:

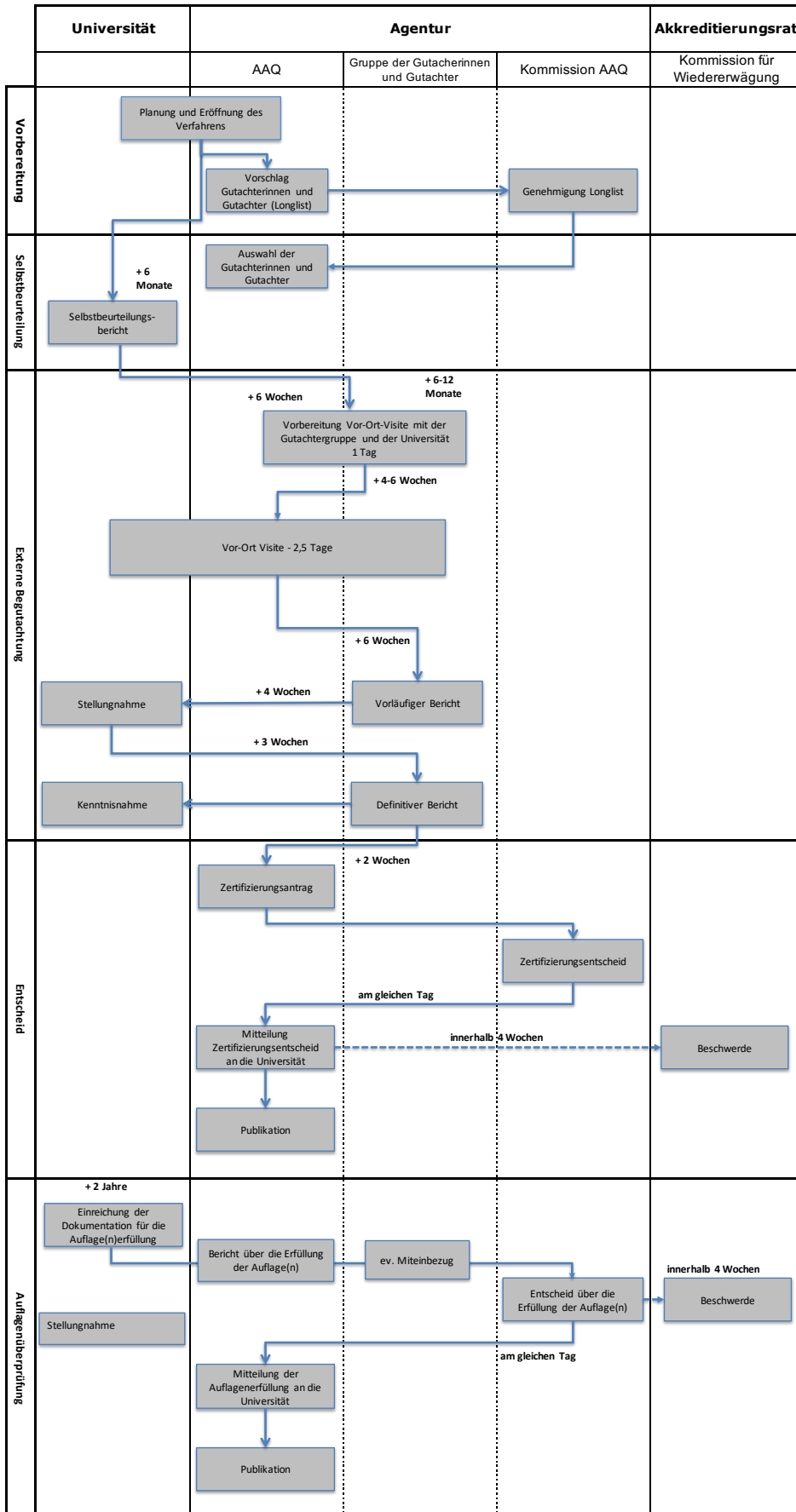
Ein Qualitätsstandard gilt als nicht erfüllt, wenn es in Bezug auf das Qualitätsmanagementsystem an zentralen Konzepten und Mechanismen mangelt und/oder wenn die Hochschule mit deren Umsetzung nicht in der Lage ist, die Qualität ihrer Aktivitäten zu gewährleisten.

Die Gutachterinnen und Gutachter formulieren eine Auflage und können zusätzlich Empfehlungen aussprechen.

Werden Auflagen im Rahmen der Zertifizierung ausgesprochen, so sind diese spätestens zwei Jahre nach der Zertifizierung durch ein entsprechendes Follow-up-Verfahren durch die AAQ zu überprüfen (§ 22 Absatz 2 Ziffer 5 HS-QSG); siehe hierzu unter Ziffer 3 Auflagenüberprüfung.

Die Auflagen dienen somit dazu, einen festgestellten Mangel bei der Erfüllung der Qualitätsstandards innerhalb der festgelegten Frist zu beheben, sodass nach Behebung des Mangels der Qualitätsstandard und somit auch der Prüfbereich als erfüllt zu betrachten sind.

### Ablauf Quality Audit nach HS-QSG





## **2 Hinweise und Kommentare zu den Verfahrensschritten**

### **2.1 Vorbereitung**

Die AAQ bereitet nach Abschluss eines Vertrags das Verfahren zusammen mit der Universität und abgestimmt auf deren Bedürfnisse vor. Dabei geht es um:

- den Zeitplan des Verfahrens;
- die Wahl der Verfahrenssprache (Deutsch oder Englisch);
- das Profil und die Zusammensetzung der Gruppe der Gutachterinnen und Gutachter;
- den Ablauf der Vor-Ort-Visite;
- die Publikation der Ergebnisse.

Die AAQ und die Universität halten im Rahmen der formellen Eröffnung des Verfahrens diese Punkte in einem Protokoll fest.

Die Auswahl der Gutachterinnen und Gutachter beginnt bereits in der Phase der Vorbereitung. Materiell gehört dieser Schritt jedoch in die Phase der externen Begutachtung und wird dort beschrieben.

### **2.2 Selbstbeurteilung**

Die Selbstbeurteilung ist ein Verfahren, an dem möglichst alle relevanten Gruppen der Universität beteiligt werden. Um dies zu gewährleisten, empfiehlt die AAQ, eine Arbeitsgruppe zu bilden und eine verantwortliche Leiterin oder einen verantwortlichen Leiter für die Selbstbeurteilungsphase zu bestimmen.

Die Arbeitsgruppe umfasst idealerweise fünf bis zehn Mitglieder aus den Interessengruppen der Universität. Die von den Gutachterinnen und Gutachtern an der Vor-Ort-Visite befragten Interessengruppen sind insbesondere: die Leitung, die Professorinnen und Professoren, der Mittelbau, die Verantwortlichen für Qualitätssicherung, die Verwaltung und zentralen Dienste sowie die Studierenden.

Die Gruppe der Studierenden unterscheidet sich von derjenigen der anderen Universitätsangehörigen ganz grundsätzlich: Zum einen ist das Verhältnis zwischen Studierenden und Universität nicht arbeitsrechtlich geregelt, sondern in einem Ausbildungsverhältnis begründet. Zum anderen ist die Qualitätssicherung in der Lehre direkt auf die Lernziele, die Lernbedingungen sowie den Lernerfolg der Studierenden ausgerichtet. Die Mitwirkung der Studierenden auf Seiten der zu auditierenden Universität im Rahmen der Selbstevaluation ist deshalb nicht nur eine Empfehlung, sondern wird im Audit explizit geprüft (vgl. Qualitätsstandard 1.3).

Die Universität sollte während der gesamten Selbstbeurteilungsphase darauf achten, systematische und gut strukturierte qualitative und quantitative Informationen zusammenzustellen, da diese die Grundlage für die Beurteilung der Qualitätsstandards bilden.

Während der Selbstbeurteilungsphase ist eine Sitzung mit der AAQ vorgesehen, um offene Fragen zu klären und allfällige Probleme zu besprechen. Die AAQ steht zudem als Ansprechpartnerin während des ganzen Verfahrens zur Verfügung. Insbesondere ist die AAQ bereit, auf Einladung an Informationsveranstaltungen einen Beitrag zu leisten.

## **Selbstbeurteilungsbericht**

Die Phase der Selbstbeurteilung dauert in der Regel sechs Monate. In dieser Phase verfasst die Universität ihren Selbstbeurteilungsbericht. Kern des Selbstbeurteilungsberichts ist die Beurteilung der Erfüllung der Qualitätsstandards (s. Anhang A). Der Selbstbeurteilungsbericht sollte alle verfahrensrelevanten Informationen enthalten, insbesondere die folgenden:

- Darstellung der Universität (Profil, Standorte, relevante Kennzahlen);
- Darstellung des Qualitätsmanagementsystems über alle Ebenen der Universität (z. B. Leitung der Universität, Fakultät, Departments, Institut und Studien) sowie Stand der Umsetzung;
- Darstellung der Auseinandersetzung der Universität mit Empfehlungen aus allfälligen früheren Quality Audits;
- Beurteilung der Qualitätsstandards;
- Darstellung der Stärken und Schwächen in Bezug auf die Qualitätsstandards und die Möglichkeiten der Weiterentwicklung.

Die Selbstbeurteilung ist die Grundlage für die Vor-Ort-Visite. Wichtig sind daher neben deskriptiven auch analytische Elemente. Die Analyse der Stärken und Schwächen unter Berücksichtigung der Perspektiven der verschiedenen Interessengruppen der Universität sowie von deren organisatorischen Einheiten (z. B. Fakultäten, Departments, Institute, Studien usw.) ist von Bedeutung.

Der Umfang des Selbstbeurteilungsberichts (ohne Anhänge) sollte 50 Seiten nicht übersteigen. Auf Wunsch stellt die AAQ eine elektronische Vorlage zur Verfügung.

### **2.3 Externe Begutachtung**

Die Phase der externen Begutachtung umfasst:

- die Auswahl der Gutachterinnen und Gutachter;
- die Vorbereitung der Vor-Ort-Visite durch die Gutachterinnen und Gutachter;
- die Vorbereitung der Vor-Ort-Visite mit der Universität;
- die Vor-Ort-Visite;
- die Erstellung des Berichts durch die Gutachterinnen und Gutachter.

Grundlage und Ausgangspunkt der externen Begutachtung ist der Selbstbeurteilungsbericht; er bildet die Basis für die Gespräche mit den Hochschulangehörigen und anderen relevanten Interessengruppen der Universität im Rahmen der Vor-Ort-Visite.

Die AAQ stimmt die Auswahl der Gesprächspartnerinnen und Gesprächspartner auf die Gegebenheiten der Universität sowie auf die Wünsche der Gutachterinnen und Gutachter ab (s. Vorlage der Vor-Ort-Visite in Anhang D). Dabei legt die AAQ in Zusammenarbeit mit der Universität fest, mit welchen Gruppen Gespräche stattfinden; die Universität schlägt die konkreten Personen vor.

#### **Auswahl der Gutachterinnen und Gutachter**

Die Zusammenstellung der Gruppe der Gutachterinnen und Gutachter erfolgt mit Blick auf das Profil und die Entwicklungsziele der Universität sowie auf ihre Unabhängigkeit. Darüber hinaus werden folgende Eigenschaften und Kompetenzen angestrebt:

- Ein Mitglied, möglichst der/die Vorsitzende, ist aktives Mitglied der Leitung einer Universität.
- Die übrigen Mitglieder haben Erfahrung auf dem Gebiet der Hochschulsteuerung und/oder der hochschulinternen Qualitätssicherung.

- Ein Mitglied kann aus der Gruppe der Gutachterinnen und Gutachter eines früheren Quality Audit stammen, um die Entwicklung der letzten Jahre besser erfassen zu können.
- Ein Mitglied stammt aus dem Kreis der Studierenden.
- Ein Mitglied kann auf Wunsch der Universität die Berufspraxis vertreten.
- Die Gruppe der Gutachterinnen und Gutachter verfügt über aktive Kompetenz in der Verfahrenssprache.

Die AAQ und die Universität können weitere spezifische Kompetenzen der Gutachterinnen und Gutachter bilateral definieren.

Es gehört in die Verantwortung der AAQ sicherzustellen, dass die Gutachterinnen und Gutachter unabhängig sind und unbefangen urteilen können. Bestimmte Konstellationen, welche die Unabhängigkeit in Frage stellen, können indes nur durch die Universität erkannt werden. Die AAQ bezieht deshalb die Universität in die Auswahl der Gutachterinnen und Gutachter mit ein, ohne dabei die Integrität der Auswahl zu kompromittieren.

Die Kommission AAQ genehmigt die Longlist der Gutachterinnen und Gutachter.

### **Vorvisite**

Rund einen Monat vor der geplanten Vor-Ort-Visite treffen die Gutachterinnen und Gutachter zu einer Vorbereitungssitzung zusammen.

In einem ersten Teil befassen sie sich unter der Leitung der AAQ mit den Spezifika der österreichischen Hochschullandschaft und den Spezifika des Qualitätsmanagementsystems der Universität. Die zu auditierende Universität kann – z. B. vertreten durch die verantwortliche Person für Qualitätssicherung – diesen Teil der Vorbereitung präsentieren. Zum Abschluss stellen die Projektleitenden der AAQ den Ablauf und die Rahmenbedingungen des Quality Audits vor.

In einem zweiten Teil tauschen sich die Gutachterinnen und Gutachter unter der Leitung der/des Vorsitzenden ein erstes Mal über den Selbstbeurteilungsbericht der Universität aus. Grundlage dafür bilden die Rückmeldungen aus dem Fragebogen, den die Gutachterinnen und Gutachter zusammen mit dem Selbstbeurteilungsbericht zur Vorbereitung erhalten haben. Ziel dieses ersten Austausches ist es, Fragen und Themen zu identifizieren, die vertieft an der Vor-Ort-Visite besprochen werden sollen. Ebenfalls in diesem zweiten Teil bespricht die AAQ mit der Gruppe der Gutachterinnen und Gutachter den Entwurf des Programms für die Vor-Ort-Visite. Das Programm der Vor-Ort-Visite, das den zeitlichen Ablauf und die Gesprächsteilnehmenden definiert, wird von der Gruppe der Gutachterinnen und Gutachter finalisiert.

In einem dritten Teil treffen sich die Gruppe der Gutachterinnen und Gutachter und die AAQ mit der Leitung der Universität. Die Gruppe der Gutachterinnen und Gutachter gibt der Leitung der Universität eine erste Rückmeldung zu den Stärken und Herausforderungen des Qualitätsmanagementsystems bezüglich der Prüfbereiche. Weiter werden allfällige Unterlagen genannt, die noch nachzureichen respektive an der Vor-Ort-Visite aufzulegen sind. Das von der Gruppe der Gutachterinnen und Gutachter finalisierte Programm der Vor-Ort-Visite wird der Universität vorgelegt um sicherzustellen, dass die zeitliche Planung die Möglichkeiten und Bedürfnisse auch berücksichtigt. Das Programm der Vor-Ort-Visite gilt sodann als verabschiedet.

Im Anhang D befindet sich eine Vorlage der Vor-Ort-Visite.

## **Vor-Ort-Visite**

Die Vor-Ort-Visite steht ganz im Zeichen der Weiterentwicklung des Qualitätsmanagementsystems. Die Gutachterinnen und Gutachter verstehen sich als «peers», die mit ihren kritischen, aber konstruktiven Rückmeldungen einen Beitrag zur Weiterentwicklung des Qualitätsmanagementsystems leisten wollen; sie überprüfen anhand der Qualitätsstandards die Funktionsweise des Qualitätsmanagementsystems in den Prüfbereichen.

An der Vor-Ort-Visite nimmt die Gruppe der Gutachterinnen und Gutachter eine vertiefte Analyse des Qualitätsmanagementsystems der Universität vor. Dabei prüft sie neben der institutionellen Verankerung auch die Umsetzung des Qualitätsmanagementsystems.

Um dieses Ziel zu erreichen, führen die Gutachterinnen und Gutachter Gespräche mit verschiedenen Interessengruppen, z. B. der Leitung der Universität, dem wissenschaftlichen und künstlerischen Personal, den Studierenden und anderen zentralen Dienststellen.

Die oder der Vorsitzende der Gruppe der Gutachterinnen und Gutachter leitet, unter Einbezug der weiteren Gutachterinnen und Gutachter, die Gespräche an der Vor-Ort-Visite wie auch die Arbeitssitzungen der Gruppe der Gutachterinnen und Gutachter. Sie oder er stellt sicher, dass alle nötigen Informationen zusammengetragen werden. Die oder der Vorsitzende wird dabei von der AAQ unterstützt.

Die Vor-Ort-Visite endet mit einem mündlichen Bericht der Gruppe der Gutachterinnen und Gutachter über ihre Erkenntnisse aus der externen Begutachtung. Die oder der Vorsitzende präsentiert die Eindrücke im Hinblick auf die Qualitätsstandards und ein Stärken/Herausforderungen-Profil der Universität.

Im Rahmen des mündlichen Berichts ist keine Diskussion mit der Universität vorgesehen.

Die Vor-Ort-Visite dauert zweieinhalb Tage.

Im Anhang D findet sich ein Entwurf des Ablaufs einer Vor-Ort-Visite.

Während des Verfahrens halten sich Gutachterinnen und Gutachter an den Verhaltenskodex der AAQ (vgl. Anhang E).

## **Vorläufiger Bericht**

Innerhalb von sechs Wochen nach Abschluss der Vor-Ort-Visite erstellt die Gruppe der Gutachterinnen und Gutachter einen Bericht. Die AAQ stellt der Gruppe der Gutachterinnen und Gutachter eine Vorlage für die Strukturierung des Berichts zur Verfügung<sup>2</sup>. Dieser enthält insbesondere:

- eine Würdigung des Selbstbeurteilungsberichts;
- eine Würdigung der Vor-Ort-Visite;
- eine Beurteilung der Qualitätsstandards;
- ein Stärken/Herausforderungen-Profil der Universität im Hinblick auf die Qualitätssicherung;
- Empfehlungen für die Weiterentwicklung des Qualitätsmanagementsystems.

Die Projektleitenden der AAQ unterstützen die Gruppe der Gutachterinnen und Gutachter redaktionell und achten darauf, dass der Bericht vollständig ist und alle relevanten Bereiche behandelt werden.

---

<sup>2</sup> Der Bericht wird in Schweizer Hochdeutsch geschrieben und enthält deshalb anstelle des «ß» jeweils zwei «s», zwischen denen nach den generellen Trennungsregeln getrennt werden darf.

## **Stellungnahme der Universität**

Nach einer formalen Prüfung legt die AAQ die vorläufige Version des Berichts der Universität zur Stellungnahme vor. Die Universität ihrerseits formuliert ihre Stellungnahme zuhanden der AAQ innerhalb von vier Wochen.

Die Universität nimmt Stellung zu den Beurteilungen und Schlussfolgerungen der Gruppe der Gutachterinnen und Gutachter. Die Stellungnahme ist integraler Teil der Dokumentation des gesamten Verfahrens.

## **Definitiver Bericht**

Die Gruppe der Gutachterinnen und Gutachter stellt den Bericht unter Berücksichtigung der Stellungnahme der Universität innerhalb von drei Wochen fertig. Sie geht auf die Stellungnahme ein, wenn sie dies für angezeigt hält.

Die oder der Vorsitzende übermittelt den definitiven Bericht der AAQ. Die AAQ legt den definitiven Bericht der Universität vor.

Während der Erstellung des Berichts gibt es keine direkte Kommunikation zwischen der Universität und der Gruppe der Gutachterinnen und Gutachter: Die Kommunikation erfolgt immer und ausschliesslich über die AAQ.

## **2.4 Entscheid**

### **Zertifizierungsantrag**

Die AAQ bereitet auf der Grundlage des Selbstbeurteilungsberichts, des Gutachterberichts sowie der Stellungnahme der Universität innerhalb von zwei Wochen den Zertifizierungsantrag vor.

### **Zertifizierungsentscheid**

Auf der Grundlage des Zertifizierungsantrags der AAQ, des Gutachterberichts, der Stellungnahme und des Selbstbeurteilungsberichts der Universität entscheidet die Kommission AAQ über die Zertifizierung.

Es sind folgende Zertifizierungsentscheide möglich:

- Zertifizierung
- Zertifizierung mit Auflage(n)
- Ablehnung der Zertifizierung

Die Zertifizierung wird ausgesprochen, wenn die Qualitätsstandards und daraus abgeleitet die Prüfbereiche nach HS-QSG erfüllt sind.

Die Zertifizierung mit Auflagen wird ausgesprochen, wenn Defizite bestehen, die innerhalb von zwei Jahren behoben werden können. Entscheidet die Kommission AAQ auf Zertifizierung mit Auflagen, dann legt sie neben der Frist für die Erfüllung auch die Modalitäten der Überprüfung fest, das heisst, ob die Sur-Dossier-Überprüfung (ohne Vor-Ort-Visite) mit oder ohne Gutachtende durchgeführt werden soll.

Die Ablehnung der Zertifizierung verpflichtet die Universität zu einem Re-Audit innerhalb von zwei Jahren. Das Re-Audit wird von der Agentur für Qualitätssicherung und Akkreditierung Austria durchgeführt (§ 22 Abs. 6 HS-QSG).

## **Publikation**

Die Ergebnisse des Auditverfahrens werden publiziert (§ 21 HS-QSG).

Die AAQ publiziert den Bericht auf ihrer Website unter Wahrung des Datenschutzes und vertraulicher Informationen der Universität.

## **Beschwerde**

Die Universität hat die Möglichkeit, sich bis 30 Tage nach Zustellung des Zertifizierungsentscheides über den Verfahrensablauf und den Zertifizierungsentscheid bei der Kommission für Wiedererwägung zu beschweren.

## **3 Auflagenüberprüfung**

Die Universität muss innerhalb der im Entscheid der Kommission AAQ festgelegten Frist, nach HS-QSG spätestens nach zwei Jahren, die Dokumentation für die Erfüllung der Auflagen einreichen.

Die AAQ prüft die Erfüllung der Auflagen «sur dossier», das heisst aufgrund der eingereichten Unterlagen der Universität zur Auflagenerfüllung. Die AAQ zieht Gutachterinnen und Gutachter für die Überprüfung sur dossier bei, wenn dies im Entscheid der Kommission AAQ vorgesehen ist. Entscheidet die Kommission AAQ, dass Gutachtende beigezogen werden müssen, haben Gutachterinnen und Gutachter aus der Gruppe Vorrang.

Die Überprüfung der Auflagen und deren Erfüllung werden in einem schriftlichen Bericht festgehalten, der von der AAQ koordiniert und redaktionell vorbereitet wird.

Der Bericht zur Auflagenerfüllung wird, nach Absprache mit der Universität, derselben zur Stellungnahme zugestellt.

Nach Eingang einer allfälligen Stellungnahme werden die Dokumentation zur Auflagenerfüllung der Universität, der Bericht der AAQ zur Auflagenerfüllung sowie die allfällige Stellungnahme der Universität zum Bericht AAQ, der Kommission AAQ zum Entscheid vorgelegt. Diese entscheidet darüber, ob die Auflagen erfüllt oder nicht erfüllt sind.

Nach positiver Auflagenerfüllung wird der Bericht AAQ zur Auflagenerfüllung auf der Webseite der AAQ publiziert.

## 4 Anhänge

## **Anhang A: Qualitätsstandards der AAQ**

### **I. Qualitätsstrategie und Governance**

- 1.1 Die Universität legt ihre Qualitätsstrategie fest und kommuniziert sie öffentlich. Die Strategie ist integraler Bestandteil der Gesamtstrategie, sie enthält die Leitlinien zu einem Qualitätsmanagementsystem, das darauf abzielt, die Qualität der universitären Tätigkeiten zu sichern und kontinuierlich zu verbessern sowie die Entwicklung einer Qualitätskultur zu fördern.
- 1.2 Das Qualitätsmanagementsystem schliesst die folgenden Bereiche ein: Governance; Lehre, Forschung sowie Entwicklung und Erschliessung der Künste sowie die damit verbundenen Dienstleistungen; Verwaltung.
- 1.3 Die Qualitätssicherungsprozesse sind festgelegt und sehen die Mitwirkung aller Angehörigen der Universität sowie insbesondere der Studierenden vor. Die Verantwortlichkeiten für das Qualitätsmanagementsystem sind transparent und werden klar zugewiesen.
- 1.4 Das Qualitätsmanagementsystem trägt systematisch zur Bereitstellung von relevanten und aktuellen quantitativen und qualitativen Informationen bei, auf die sich die Universität stützt, um strategische Entscheidungen zu treffen (insbesondere hinsichtlich der Forschung sowie Entwicklung und Erschliessung der Künste, der Studienangebote, der Weiterbildungsangebote, der gesellschaftlichen Zielsetzung, der sachlichen und personellen Ausstattung sowie der Anstellung und der Förderung des wissenschaftlichen und künstlerischen Personals).

### **II. Lehre**

- 2.1 Das Qualitätsmanagementsystem sieht die periodische Evaluation der Lehre und der damit verbundenen Dienstleistungen vor. Die Qualitätssicherungsprozesse schliessen die periodische Überprüfung der Lehrveranstaltungen, der Studien sowie der im Bereich der Lehre erzielten Ergebnisse ein.
- 2.2 Die Verfahren für die Beurteilung der Leistungen der Studierenden werden periodisch überprüft.
- 2.3 Die Universität unterstützt die Internationalisierung in der Lehre.

### **III. Forschung/Entwicklung und Erschliessung der Künste**

- 3.1 Die Universität verfügt über Qualitätssicherungsprozesse für ihre Forschung sowie Entwicklung und Erschliessung der Künste, den Wissens- und Technologietransfer sowie die Verwertung von Wissen.
- 3.2 Die Qualitätssicherungsprozesse schliessen die periodische Evaluation der Ergebnisse im Bereich der Forschung sowie Entwicklung und Erschliessung der Künste ein.
- 3.3 Die Universität unterstützt die Internationalisierung in der Forschung sowie Entwicklung und Erschliessung der Künste.

### **IV. Rekrutierung und Entwicklung des Personals**

- 4.1 Die Universität verfügt über Mechanismen, welche die Qualifikation aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Bereichen Lehre, Forschung sowie Entwicklung und Erschliessung der Künste sowie Verwaltung gewährleisten (Rekrutierung, Karrieremöglichkeiten, Personalentwicklung).



- 4.2 Die Qualitätssicherungsprozesse schliessen die periodische Evaluation des wissenschaftlichen und künstlerischen Personals ein.
- 4.3 Die Universität fördert die Laufbahnplanung des wissenschaftlichen und künstlerischen Nachwuchses.
- 4.4 Die Universität unterstützt und evaluiert Gleichstellung und Chancengleichheit in allen Bereichen des universitären Betriebs.

#### **V. Interne und externe Kommunikation**

- 5.1 Die Universität sorgt dafür, dass die Bestimmungen zu den Qualitätssicherungsprozessen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und den Studierenden bekannt sind.
- 5.2 Die Universität stellt eine transparente Berichterstattung über die Verfahren und Ergebnisse der Qualitätssicherungsmassnahmen an die betreffenden Gruppen innerhalb der Universität sicher und beteiligt Interessengruppen an der Weiterentwicklung des Qualitätsmanagementsystems.
- 5.3 Die Universität veröffentlicht periodisch objektive Informationen über ihre Studien und verliehene Grade.

## Anhang B: Disposition des Selbstbeurteilungsberichts

Der Selbstbeurteilungsbericht der Universität bildet deren spezifische und einzigartige Ausgangslage ab. Im Rahmen des Quality Audits ist deshalb nur die Grobstruktur über die Abschnitte 1–6 vorgegeben. Der Universität steht es frei, zusätzliche Aspekte im Selbstbeurteilungsbericht zu behandeln. Ebenso liegt die weitere Strukturierung der Abschnitte in der Selbstbestimmung der Universität; einzig Abschnitt 5 sollte im Aufbau den Qualitätsstandards folgen.

<b>Disposition</b>	
<b>Vorbemerkungen</b>	<b>Kommentar</b>
<b>1. Die Universität</b>	Vorschläge von Themen: <ul style="list-style-type: none"> <li>. Profil, strategische Ziele, Zahlen und Fakten</li> <li>. Rahmenbedingungen, neueste Entwicklungen</li> <li>. Governance, Qualitätssicherung und -entwicklung</li> </ul>
<b>2. Prozess der Selbstbeurteilung</b>	Vorschläge von Themen: <ul style="list-style-type: none"> <li>. Arbeitsgruppe</li> <li>. Prozess der Entwicklung des Selbstbeurteilungsberichts</li> </ul>
<b>3. Empfehlungen aus dem letzten Quality Audit</b>	.Welche Empfehlungen wurden formuliert? Wie wurden sie aufgenommen und umgesetzt?
<b>4. Das Qualitätsmanagementsystem</b>	Konzept und dessen Umsetzung an der ganzen Universität
<b>5. Analyse der Qualitätsstandards</b> 5.1 Qualitätsstrategie und Governance 5.2 Lehre 5.3 Forschung/Entwicklung und Erschliessung der Künste 5.4 Rekrutierung und Entwicklung des Personals 5.5 Interne und externe Kommunikation	Struktur gemäss Qualitätsstandards
<b>6. Stärken- und Schwächenprofil</b>	
<b>Anhänge</b>	

## Anhang C: Vorlage der Vorvisite

Teilnehmende:

- Gruppe der Gutachterinnen und Gutachter
- AAQ
- Leitung der Universität
- Mitglieder der Arbeitsgruppe (Quality Audit / Selbstbeurteilungsbericht)
- QM-Team

Zeit	Themen	Teilnehmende
<b>TEIL 1</b>		
08.30 – 08.45	Begrüssung und Vorstellungsrunde	<b>Alle</b>
08.45 – 10.15	Hochschullandschaft Österreich  Spezifika des Qualitätsmanagementsystems der Universität XY	<b>AAQ</b>  Gruppe der Gutachterinnen und Gutachter  <b>Universität</b> (Leitung der Universität, QM- Team)
10.15 – 10.30	Pause	
10.30 – 11.00	Ziele, Rahmenbedingungen und Instrumente des Quality Audits	<b>AAQ</b>  Gruppe der Gutachterinnen und Gutachter  Universität (QM-Team)
11.00 – 14.00	Analyse des Selbstbeurteilungsberichts Vorbereitung der Interviews Programm der V-O-V finalisieren Ggf. Identifikation von nachzuliefernden Unterla- gen Vorbereitung des Treffens mit der Universität Inkl. Pause und Imbiss	<b>Gruppe der Gutachterinnen und Gutachter</b>  AAQ  <u>Ohne Beteiligung der Universität</u>

Zeit	Themen	Teilnehmende
<b>TEIL 2</b>		
14.00 – 15.00	Besuch der Gruppe der Gutachterinnen und Gutachter bei der Leitung (inkl. Mitglieder der Arbeitsgruppe) der Universität: Rückmeldung zum Selbstbeurteilungsbericht Mitteilung der gewünschten nachzureichenden Dokumente Klärung offener Fragen (in beide Richtungen) Programm V-O-V: allfällige letzte Anpassungen (Gesprächsteilnehmende, Themenblöcke etc.)	Universität (Leitung, Arbeitsgruppe, QM-Team)  <b>Gruppe der Gutachterinnen und Gutachter</b>  AAQ
15.00 – 16.00	Logistik Gemeinsame Zusammenstellung der Liste der allfällig nachzureichenden Dokumente Klärung offener Fragen	<b>AAQ</b> Gruppe der Gutachterinnen und Gutachter Universität (QM-Team)

\* **fett** = wird durch diese Person(en) moderiert

() mögliche Teilnehmende seitens der Universität

## Anhang D

### Vorlage der Vor-Ort-Visite

Teilnehmende:

- Teilnehmende gemäss Programm
- Gruppe der Gutachterinnen und Gutachter
- AAQ

Beim nachfolgenden Programm für die Vor-Ort-Visite handelt es sich um eine Vorlage. Die Zeitfenster für die jeweiligen Gesprächsrunden können variieren. Die individuelle Zusammenstellung des Programms erfolgt in Absprache mit der Universität und ergibt sich aus der jeweiligen Gremienstruktur mit entsprechenden Bezeichnungen. Die kürzesten Interviewrunden dauern 30 bis 45 Minuten, die längsten zwei Stunden.

TAG 1: TT.MM.JJJJ

		Themen	Funktionen der Teilnehmenden	Teilnehmende
	08.30–08.55	Vorbereitung und Klärung offener Fragen		Gruppe der Gutachterinnen und Gutachter, AAQ
<b>Steuerung der Universität (Handlungsfelder I, II, III, IV, V)</b>				
1	09.00–11.00	Qualitätsstrategie und Governance (I) Lehre (II) <ul style="list-style-type: none"> <li>• Curricularentwicklung</li> <li>• Planung, Durchführung und Budgetierung der Lehre</li> </ul> Forschung, Entwicklung und Erschliessung der Künste (III) Personal (IV) <ul style="list-style-type: none"> <li>• Rekrutierung und Entwicklung des wissenschaftlichen Personals, Tenure-Track-Stellen</li> <li>• Rekrutierung und Entwicklung des allgemeinen Universitätspersonals</li> <li>• Gleichstellung und Chancengleichheit</li> </ul> Interne und externe Kommunikation (V)	Leitungsorgane: Rektorat, Vorsitz oder Vertretung Universitätsrat, Vorsitz oder Vertretung Senat	
	11.00–11.15	<i>Pause/Feedback in Gruppe der Gutachterinnen und Gutachter</i>		
2	11.15–12.15	Handlungsfelder, die die Studierenden betreffen (I, II, III, V)	Studierende (8–10 Personen aus verschiedenen Studien und unterschiedlich weit im Studium)	
	12.15–13.15	<i>Mittagessen, internes Feedback</i>		Gruppe der Gutachterinnen und Gutachter, AAQ
3	13.15–14.15	Evaluierung von Fakultäten/Departments/Instituten und Lehrveranstaltungen, Absolventinnen und Absolventen von Studien	Leitung und Mitarbeitende QM, Dekaninnen und Dekane, Studiendekaninnen und Studiendekane, Institutsleitende, Studienprogrammleitende	

<b>Lehre (II)</b>				
	14.15–14.30	<i>Pause, Feedback in der Gruppe der Gutachterinnen und Gutachter</i>	<i>Gruppe der Gutachterinnen und Gutachter, AAQ</i>	
4	14.30–15.15	Curricularentwicklung	für Lehre zuständiges Rektoratsmitglied, der/die Vorsitzende des Senats, der/die Vorsitzende der Curricular-Kommission / curricularen Arbeitsgruppen	
	15.15–15.45	<i>Pause, Feedback in der Gruppe der Gutachterinnen und Gutachter</i>	<i>Gruppe der Gutachterinnen und Gutachter, AAQ</i>	
5	15.45–16.30	Planung, Durchführung und Budgetierung der Lehre	für Lehre zuständiges Rektoratsmitglied, Vizedekaninnen und Vizedekane Lehre, Studiendekaninnen und Studiendekane, Studienprogrammleitende, Vertretungen aus den einschlägigen Dienstleistungseinrichtungen	
	16.30–16.45	<i>Pause, Feedback in der Gruppe der Gutachterinnen und Gutachter</i>	<i>Gruppe der Gutachterinnen und Gutachter, AAQ</i>	
6	16.45–17.30	Curricularentwicklung Planung, Durchführung und Budgetierung der Lehre	Lehrende ohne Leitungsfunktion	
	17.30–18.15	<i>Internes Feedback, Zusammenfassung Tag 1</i>	<i>Gruppe der Gutachterinnen und Gutachter, AAQ</i>	

## TAG 2: TT.MM.JJJJ

	<b>Zeit</b>	<b>Themen</b>	<b>Funktionen der Teilnehmenden</b>	<b>Teilnehmende</b>
<b>Forschung / Entwicklung und Erschliessung der Künste (III)</b>				
	08.15–08.40	<i>Vorbereitung und Klärung offener Fragen</i>		<i>Gruppe der Gutachterinnen und Gutachter, AAQ</i>
7	08.45–09.45	Qualitätssicherung in der Forschung/Entwicklung und Erschliessung der Künste (Leitungsebene)	für Forschung sowie Entwicklung und Erschliessung der Künste zuständiges Rektoratsmitglied, Dekaninnen und Dekane, Leitende von Forschungszentren	
	09.45–10.00	<i>Pause/Feedback in der Gruppe der Gutachterinnen und Gutachter</i>	<i>Gruppe der Gutachterinnen und Gutachter, AAQ</i>	
8	10.00–11.00	Qualitätssicherung in der Forschung/Entwicklung und Erschliessung der Künste (Projektebene)	Forschende, Projektleitende in Grossprojekten der Grundlagenforschung und der anwendungsorientierten Forschung, ERC Grants Haltende	
	11.00–11.15	<i>Pause/Feedback in der Gruppe der Gutachterinnen und Gutachter</i>	<i>Gruppe der Gutachterinnen und Gutachter, AAQ</i>	
9	11.15–12.15	Nachwuchsförderung in der Forschung	Doktoratkollegs, Doktorierende, Post-Doktorierende	
	12.15–13.15	<i>Mittagessen / Internes Feedback</i>	<i>Gruppe der Gutachterinnen und Gutachter, AAQ</i>	

<b>Rekrutierung und Entwicklung des Personals (IV)</b>				
10	13.15–14.00	Rekrutierung und Entwicklung des wissenschaftlichen Personals, Berufung von Professorinnen und Professoren, Laufbahnstellen, Nachwuchsförderung Forschung	Betriebsrat wissenschaftliches Personal, Berufungskommissionsmitglied, Personaladministration, Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen (AKG), Abteilungsleitende, Lehrgangsteilnehmende von Weiterbildungsprogrammen	
	14.00–14.15	<i>Pause, Feedback in Gruppe der Gutachterinnen und Gutachter</i>	<i>Gruppe der Gutachterinnen und Gutachter, AAQ</i>	
11	14.15–15.00	Rekrutierung und Entwicklung des allgemeinen Universitätspersonals	Betriebsrat allgemeines Personal, Personaladministration, Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen, Personalentwicklung, Abteilungsleitende, Lehrgangsteilnehmende von Weiterbildungsprogrammen	
	15.00–15.15	<i>Pause, Feedback in Gruppe der Gutachterinnen und Gutachter</i>		
<b>Querschnittsaufgaben</b>				
12	15.15–15.45	Internationalisierung/Mobilität	für Internationalisierung und Mobilität zuständiges Rektoratsmitglied, Dienstleistungseinheit Internationale Beziehungen, Internationalisierungsbeauftragte der Fakultäten	
	15.45–16.00	<i>Pause, Feedback in Gruppe der Gutachterinnen und Gutachter</i>	<i>Gruppe der Gutachterinnen und Gutachter, AAQ</i>	
13	16.00–16.30	Gleichstellung und Chancengleichheit, Diversity Management	für Personal und Gender/Diversity zuständiges Rektoratsmitglied, der/die Vorsitzende AKG, Leitung Genderkompetenz/Diversity Management, Vertretung der Studierenden, der/die Behindertenbeauftragte	
	16.30–16.45	<i>Pause, Feedback in Gruppe der Gutachterinnen und Gutachter</i>	<i>Gruppe der Gutachterinnen und Gutachter, AAQ</i>	
14	16.45–17.15	Unterstützende Dienste Campus Management System	Leitungsverantwortliche Studien- und Prüfungsabteilung, Bibliothek, Zentraler Informatikdienst, Controlling; Nutzervertretende aus dezentraler Verwaltung, der Studierenden, Lehrenden und Forschenden	
	17.15–17.30	<i>Pause, Feedback in Gruppe der Gutachterinnen und Gutachter</i>	<i>Gruppe der Gutachterinnen und Gutachter, AAQ</i>	
15	17.30–18.00	Innovation und Technologietransfer (und Verwertung von Wissen)	für Forschung sowie Entwicklung und Erschließung der Künste zuständiges Rektoratsmitglied, Leitung der Forschungsunterstützung, Leitung Rechtsabteilung, Forschende (Vertreterinnen und Vertreter für Drittmittelprojekte)	
	30–45 Min.	<i>Internes Feedback, Zusammenfassung Tag 2</i>	<i>Gruppe der Gutachterinnen und Gutachter, AAQ</i>	

TAG 3: TT.MM.JJJJ / Der Ablauf am dritten Tag ist bei jeder Vor-Ort-Visite identisch

	<b>Zeit</b>	<b>Themen</b>	<b>Funktionen der Teilnehmenden</b>	<b>Teilnehmende</b>
	08.45–09.30	Zeitfenster für Rückfragen an das Rektorat oder sonstige Anspruchsgruppen		<i>Gruppe der Gutachterinnen und Gutachter, AAQ Ausgewählte Anspruchsgruppe der Universität</i>
	09.30–12.30 <i>(min. 3 Std.)</i>	Vorbereitung Debriefing Vorbereitung Bericht		<i>Gruppe der Gutachterinnen und Gutachter, AAQ</i>
	12.30–13.00 <i>(max. 30 Min.)</i>	Debriefing		<i>Gruppe der Gutachterinnen und Gutachter, AAQ Universität lädt ihre Teilnehmenden ein</i>



## **Anhang E: Verhaltenskodex**

Zentrale Prinzipien für die Gestaltung und Durchführung der Quality Audits sind Unabhängigkeit, Vertrauen und Partizipation: Die Interessengruppen einer Universität, insbesondere die Studierenden, sind in alle Schritte des Verfahrens eingebunden. Die AAQ und die Universität sorgen gemeinsam für eine Atmosphäre des Vertrauens während der Vorbereitung, der Durchführung und der Nachbereitung des Quality Audits. Sie stellen gemeinsam sicher, dass die Mitglieder der Gruppe der Gutachterinnen und Gutachter unabhängig arbeiten können.

Auf diesem Hintergrund verpflichten sich die Gutachterinnen und Gutachter, die Vertreterinnen und Vertreter der Universität und die AAQ auf folgenden Verhaltenskodex:

### **Mitglieder der Gruppe der Gutachterinnen und Gutachter**

Die Mitglieder der Gruppe der Gutachterinnen und Gutachter halten sich an ethisches Verhalten basierend auf Vertrauen, Integrität, Vertraulichkeit und Diskretion. Sie verpflichten sich zu einer sachlichen Darstellung, das heisst sie berichten wahrheitsgemäss und genau. Ihre Schlussfolgerungen sind evidenzbasiert.

Die Mitglieder der Gruppe der Gutachterinnen und Gutachter

- sind sich des zentralen Prinzips der Unabhängigkeit bewusst und legen allfällige noch bestehende Interessenkonflikte offen;
- begegnen den Vertreterinnen und Vertretern der Universität mit Respekt und auf gleicher Augenhöhe;
- nehmen aktiv an den Interview- und Arbeitssitzungen teil;
- urteilen unbefangen und respektieren die Organisation und das Profil der Universität;
- sind kritisch und konstruktiv;
- fördern die Meinungsvielfalt durch einen offenen Austausch;
- stellen sicher, dass sich alle Interviewpartner und -partnerinnen äussern können;
- sind vorbereitet;
- behandeln alle Informationen und Dokumente, die ihnen im Verlaufe des Verfahrens zugänglich gemacht werden, vertraulich;
- halten sich an den Zeitplan.

Die Haltung der Gruppe der Gutachterinnen und Gutachter ist offen, ehrlich und konstruktiv.

Die Mitglieder der Gruppe der Gutachterinnen und Gutachter kommunizieren zu keinem Zeitpunkt des Verfahrens direkt mit der Universität.

## **Vertreterinnen und Vertreter der Universität**

Die Vertreterinnen und Vertreter der Universität tragen durch ihr Verhalten zum Erfolg und zur konstruktiven Atmosphäre der Vor-Ort-Visite bei.

Die Gesprächsteilnehmenden

- sind offen, höflich, kooperativ und transparent;
- antworten klar und konstruktiv;
- lassen andere Gesprächsteilnehmende zu Wort kommen;
- halten sich an den Zeitplan.

Die Vertreterinnen und Vertreter der Universität kommunizieren zu keinem Zeitpunkt des Verfahrens direkt mit den Mitgliedern der Gruppe der Gutachterinnen und Gutachter.

## **AAQ**

Die Vertreterinnen und Vertreter der AAQ tragen zum Gelingen des Quality Audits bei, indem sie die Universität bei der Vorbereitung des Verfahrens begleiten und die Mitglieder der Gruppe der Gutachterinnen und Gutachter bei der Durchführung der Vor-Ort-Visite unterstützen. Sie koordinieren die Redaktion des Berichts.

Die Begleitung im Rahmen eines Quality Audits umfasst keine Beratungsleistungen.

Die Vertreterinnen und Vertreter der AAQ

- wahren die Integrität des Verfahrens, indem sie das Quality Audit gegen alle Einflussnahmen von aussen schützen;
- nehmen begleitend an den Interviewsitzungen teil;
- stellen sicher, dass alle relevanten Informationen eingeholt werden und alle vorgeschriebenen Aspekte des Quality Audits abgedeckt werden;
- weisen – wenn erforderlich – auf prozedurale Notwendigkeiten hin;
- beteiligen sich nicht an der Meinungsbildung der Gruppe der Gutachterinnen und Gutachter;
- unterstützen die Vorsitzende / den Vorsitzenden und die Mitglieder der Gruppe der Gutachterinnen und Gutachter;
- stellen die Kommunikation zwischen Gruppe der Gutachterinnen und Gutachter und Universität sicher.

AAQ  
Effingerstrasse 15  
Postfach  
CH-3001 Bern

[www.aaq.ch](http://www.aaq.ch)

